



GEMEINDE NIEDERNBERG

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Dienstag, 31.01.2023
Beginn: 20:02 Uhr
Ende: 21:33 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses Niedernberg

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Reinhard, Jürgen

Mitglieder des Gemeinderates

Bieber, Udo
Falinski, Julia
Goebel, Volker
Grundhöfer, Niko
Hartlaub, Rudi
Klement, Jürgen
Linke, Julia, Dr.
Linke, Thomas
Niebauer, Janet
Oberle, Hannelore
Reinhard, Peter
Scheuring, Josef
Seitz, Eugen
Uhrig, Christian
Wenzel, Alexander

Schriftführer/in

Debes, Marion

Verwaltung

Hartlaub, Siegbert
Jakob, Maika

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Scheuring, Tatjana

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|----------|---|-----------------|
| 1 | Bürgerviertelstunde | |
| 2 | Sitzordnung | 012/2023 |
| 3 | Neubau Onlinelager und Parkhaus
Fl.Nr. 7722/22, Depotstraße 1, Niedernberg | 008/2023 |
| 4 | Feuerwehrhausneubau, Zufahrt | 016/2023 |
| 5 | Sachstand Projekte | 014/2023 |
| 6 | Haushalt 2023, Rechtsaufsichtliche Würdigung | 002/2023 |

Erster Bürgermeister Jürgen Reinhard eröffnet um 20:02 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und erkundigt sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Bürgerviertelstunde

TOP 2 Sitzordnung

Zur Kenntnis genommen

Mitteilung:

Die Gemeinderatsmitglieder haben eine feste Sitzordnung im Gemeinderat. In der ersten Sitzung im Sitzungssaal nennen die einzelnen Fraktionen ihre interne Ordnung. Folgende Sitzordnung wird festgelegt.

<i>CSU</i> Janet Niebauer	Presse	<i>SPD</i> Josef Scheuring	<i>SPD</i> Alexander Wenzel <i>SPD</i> Tatjana Scheuring
<i>CSU</i> Udo Bieber			<i>SPD</i> Hannelore Oberle
<i>CSU</i> Dr. Julia Linke			<i>FW</i> Peter Reinhard
<i>CSU</i> Thomas Linke			<i>FW</i> Christian Uhrig
<i>CSU</i> Eugen Seitz			<i>FW</i> Julia Falinski
<i>CSU</i> Niko Grundhöfer			<i>FW</i> Rudi Hartlaub
<i>CSU</i> Volker Goebel			<i>FW</i> Jürgen Klement
<i>Verwaltung</i>	<i>Schritfführer/in</i>	<i>Bürgermeister</i> Jürgen Reinhard	<i>Gast</i>
<i>Verwaltung</i>			<i>Gast</i>

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Niedernberg erteilt zum

- Neubau des Onlinelagers und dem damit verbundenen Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans bzgl. der überbaubare Grundstücksfläche (Baugrenze) und
- Neubau des Parkhauses und dem damit verbundenen Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans bzgl. der überbaubaren Grundstücksfläche (Baugrenze)

das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB.

Die Ökoflächenbilanzierung muss seitens der unteren Naturschutzbehörde geklärt werden. Etwaiger notwendiger Ausgleich muss vom Bauvorhabensträger eingebracht werden.

Abstimmungsergebnis: Ja: 16 Nein: 0

Sachverhalt:

In der Bau- und Umweltausschusssitzung vom 19.07.2022 wurde der Beschluss gefasst, dass das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Onlinelagers auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 7722/22 und dem damit verbundenen Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans bzgl. der Überschreitung der Baugrenze erteilt wird.

Die Freien Wähler Niedernberg beantragten mit Schreiben vom 25.07.2022 die Nachprüfung des Bauvorhabens durch den Gemeinderat nach § 8 Abs. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung. Aufgrund dessen wird der Tagesordnungspunkte in der Gemeinderatssitzung behandelt.

Zwischenzeitlich wurde der ursprüngliche Bauantrag zurückgezogen und aktualisiert (mit Errichtung eines Parkhauses) eingereicht.

Nachfolgend ist der Sachverhalt des Beschlusses vom 19.07.2022 in blau dargestellt. Die zusätzlich kursiv abgedruckten Teile des Sachverhalts sind durch die neu eingereichten Unterlagen nicht mehr aktuell. Unter die jeweiligen Punkte des Sachverhalts wurden in schwarz die Ergänzungen/Änderungen (durch die neu eingereichten Unterlagen) dargestellt.

Das geplante Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Industrie- und Gewerbegebiet Rüttelweg“. Der Antragsteller beabsichtigt den Neubau eines Onlinelagers.

Der Antragsteller beabsichtigt den Neubau eines Onlinelagers sowie den Neubau eines Parkhauses.

Grundflächenzahl

Die Grundflächenzahl (GRZ) gibt an, wieviel Quadratmeter Grundfläche je Quadratmeter Grundstücksfläche zulässig sind. Die zulässige Grundfläche ist der Anteil des Baugrundstücks, der von baulichen Anlagen überdeckt werden darf. Im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Industrie- und Gewerbegebiet Rüttelweg“ beträgt die GRZ 0,44.

Die GRZ darf durch die Grundfläche von Garagen und Stellplätzen, Nebenanlagen und sonstigen baulichen Anlagen unterhalb der Geländeoberfläche um bis zu 50 % überschritten werden. Die GRZ wird demnach in GRZ I und GRZ II aufgeteilt. Die GRZ I umfasst lediglich die/das

Hauptgebäude (Obergrenze = 0,44), die GRZ II enthält die Grundflächen aller baulichen Anlagen auf dem Grundstück (Obergrenze $0,44 + 50 \% = 0,66$).

Die GRZ I beträgt laut den Bauunterlagen 0,26; die GRZ II 0,61. Damit werden die Festsetzungen eingehalten.

Die GRZ I beträgt laut den Bauunterlagen 0,27; die GRZ II 0,59. Damit werden die Festsetzungen eingehalten. Die Erhöhung der GRZ I im Vergleich zum Bauantrag vom 28.06.2022 kommt durch das neu geplante Parkhaus zustande, dessen Grundfläche hinzugerechnet wird. Die GRZ II ist niedriger als im ursprünglichen Bauantrag angegeben, da die Fußwege und Zufahrten in anderer Weise geplant wurden.

Baumassenzahl

Die Baumassenzahl (BMZ) gibt an, wieviel Kubikmeter Baumasse je Quadratmeter Grundstücksfläche zulässig sind. Im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Industrie- und Gewerbegebiet Rüttelweg“ beträgt die BMZ 10,0.

Die BMZ beträgt nach der beabsichtigten Errichtung des Onlinelagers 7,15. Damit wird die Festsetzung eingehalten.

Die BMZ beträgt nach der neu eingereichten Unterlagen weiterhin 7,15. Parkhäuser sind laut dem Bebauungsplan „Industrie- und Gewerbegebiet Rüttelweg“ i. V. mit § 21a BauNVO nicht anzurechnen. Damit wird die Festsetzung eingehalten.

Baugrenze

Baugrenzen dürfen von Gebäuden und Gebäudeteilen grundsätzlich nicht überschritten werden.

Der Neubau des Onlinelagers besitzt größere Abmessungen als das ursprünglich an dieser Stelle geplante Verwaltungsgebäude. Die Baugrenze soll aufgrund dessen mit ca. 2.587 m² (15,3 m auf 169,1 m) überschritten werden.

Hierfür wurde eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans beantragt. Diese wurde wie folgt begründet:

„Die Errichtung des Onlinelagers ist für den Antragsteller für den wirtschaftlichen Betrieb und Reaktion auf veränderte Auslieferstrukturen in dieser Größe und Lage unabdingbar. Da der Nutzungsinhalt dem der vorhandenen Gebäude entspricht, besteht kein Widerspruch zu Nutzungen, die im B-Plan festgeschrieben sind. Die Grundzüge der Planung sind nicht berührt. Da eine generelle Zustimmung zur Annäherung an die 220 kV-Hochspannungsleitung seitens des Betreibers, der Tennet TSO GmbH besteht, kann einer Überschreitung der Baugrenze um ca. 15,3 m zugestimmt werden, soweit die Baubeschränkungszone der 220 kV-Hochspannungsleitung von einer Bebauung freigehalten wird.“

Die Gemeindeverwaltung sieht, aufgrund der vorliegenden Stellungnahme durch die Tennet TSO GmbH, keine Probleme in der Überschreitung der Baugrenze. Die in der Stellungnahme der Tennet TSO GmbH genannten Voraussetzungen sind zu beachten.

Durch die für das Parkhaus benötigten Zufahrten und Zuwege soll ebenfalls die Baugrenze überschritten werden. Hierfür wurde eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans beantragt. Diese wurde wie folgt begründet:

„Der Neubau eines Parkhauses mit dazugehörigen Zuwegungen und Zufahrten ist notwendig zur Unterbringung der geforderten Einstellplätze auf dem vorhandenen Gelände. Dabei werden die im B-Plan festgesetzte Grünflächen zum Teil für Zuwegungen und Zufahrten benötigt. Um eine bessere Verkehrsführung zu Erreichen muss des Weiteren die bestehende Überfahrt auf das Grundstück verschoben und um zwei Ausfahrten ergänzt werden. Durch diese Maßnahmen

können allerdings die zusätzlich nötigen Verkehrswege auf dem Grundstück auf ein Minimum reduziert werden.“

Die Gemeindeverwaltung sieht keine Probleme in der Überschreitung der Baugrenze.

Stellplätze

Auf dem Grundstück werden 176 Stellplätze für das Bauvorhaben errichtet.

Notwendig sind

- *13 Stellplätze für die Bürofläche im 2. OG, welche eine Fläche von insgesamt 445 m² aufweist (§ 3 Nr. 1 Buchstabe c) der Satzung über die Herstellung von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge; ein Stellplatz je 35 m² Bürofläche; $445 \text{ m}^2 / 35 \text{ m}^2 = 12,71 \approx 13$ Stellplätze)*
- *85 Stellplätze für die Lagerfläche (§ 3 Nr. 2 Satz 1 der Satzung über die Herstellung von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge in Verbindung mit Nr. 7.2 der Anlage 1), da im Onlinelager insgesamt 255 Mitarbeiter beschäftigt werden sollen (ein Stellplatz je drei Mitarbeiter; $255/3 = 85$ Stellplätze).*

Insgesamt werden auf dem Grundstück 276 Stellplätze nachgewiesen.

Die Satzung über die Herstellung von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge der Gemeinde Niedernberg ist damit eingehalten.

Auf dem Grundstück werden insgesamt 256 Stellplätze nachgewiesen.

Außenanlage: 52 Stellplätze (Bestand)

Parkhaus: 204 Stellplätze; davon 6 Stellplätze für Menschen mit Behinderung

Notwendig sind

- 13 Stellplätze für die Bürofläche im 2. OG, welche eine Fläche von insgesamt 445 m² aufweist (§ 3 Nr. 1 Buchstabe c) der Satzung über die Herstellung von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge; ein Stellplatz je 35 m² Bürofläche; $445 \text{ m}^2 / 35 \text{ m}^2 = 12,71 \approx 13$ Stellplätze)
- 85 Stellplätze für die Lagerfläche (§ 3 Nr. 2 Satz 1 der Satzung über die Herstellung von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge in Verbindung mit Nr. 7.2 der Anlage 1), da im Onlinelager insgesamt 255 Mitarbeiter beschäftigt werden sollen (ein Stellplatz je drei Mitarbeiter; $255/3 = 85$ Stellplätze).
- Bestand: 100 Stellplätze

Damit sind insgesamt 198 Stellplätze notwendig.

Die Satzung über die Herstellung von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge der Gemeinde Niedernberg ist damit eingehalten.

Ebenfalls werden im Parkhaus zusätzlich Parkplätze für Motorräder und Fahrräder errichtet.

TOP 4 Feuerwehrrhausneubau, Zufahrt

Beschluss:

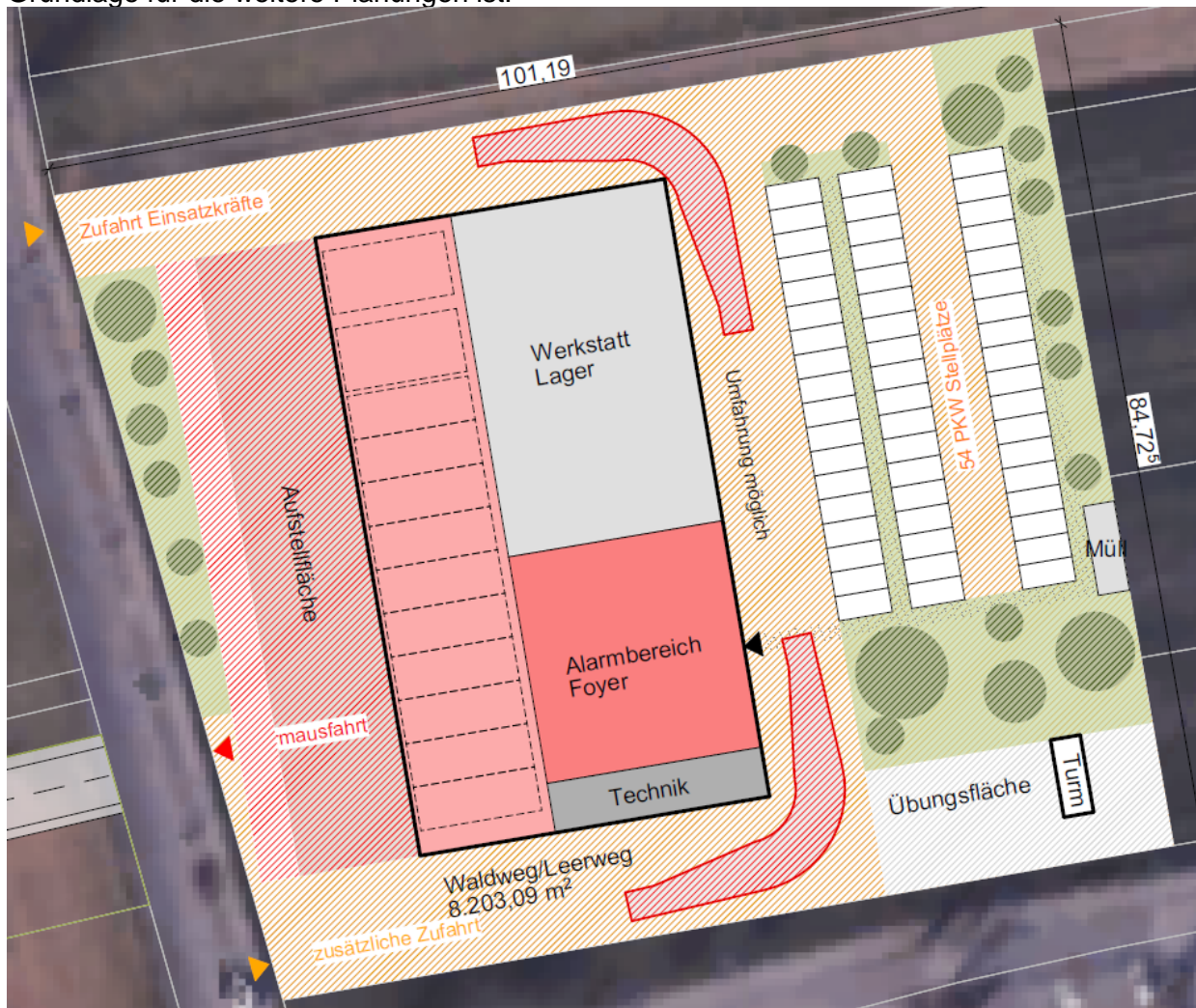
Die vorgelegten Planungen sollen so weiterverfolgt werden.

Abstimmungsergebnis: Ja: 16 Nein: 0

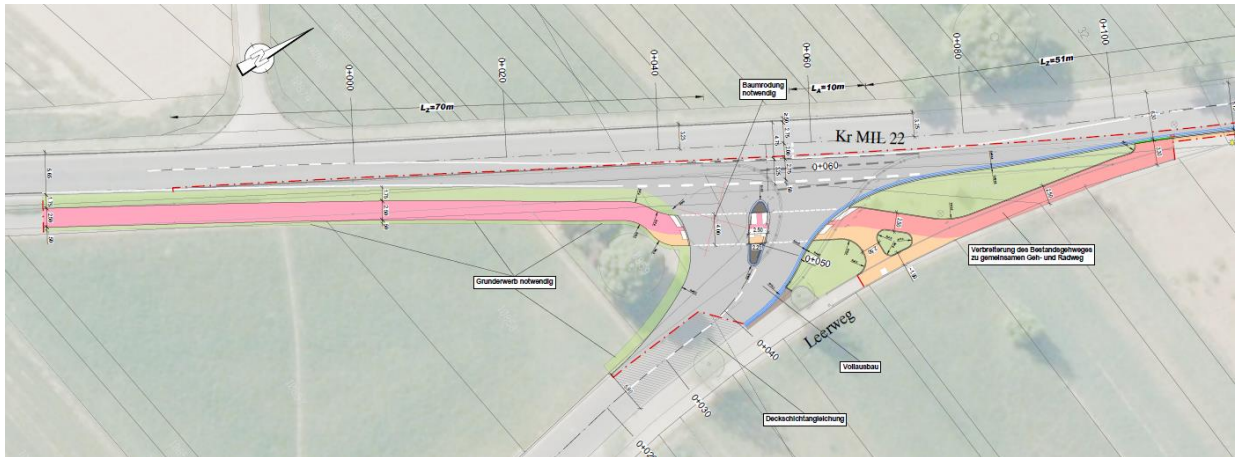
Mitteilung:

Auf Grundlage der Gemeinderatsbeschlüsse wurden zahlreiche Gespräche mit Eigentümern, deren Grundstücke für einen möglichen Standort für das neue Feuerwehrhaus in Frage kamen (südlich vom Gewerbegebiet Tafel und am Waldweg/Leerweg), geführt. Als Standort kristallisiert sich die Fläche am Leerweg, nördlich des Parkplatzes der Hans-Herrmann-Halle (Diemarusstraße) heraus. Dort signalisierten die Eigentümer eine grundsätzliche Bereitschaft das Vorhaben zu unterstützen.

An dieser Stelle wurde auf der Basis des Flächenbedarfs die folgende Skizze erstellt, die Grundlage für die weitere Planungen ist:



Der Kreuzungsbereich am Waldweg ist derzeit nicht geeignet für ein Ein- und Ausfahren von LKWs, welche beide Spuren für ihren Abbiegeradius benötigen. Die notwendige Umgestaltung hat das Ingenieurbüro Jung dargestellt.



Nach Rücksprache mit dem Straßenbauamt sollte die Mittelinsel, die für die Sicherung der Überquerung der Fußgänger und Fahrradfahrer sorgt, noch etwas verbreitert werden, damit Radfahrer auch mit Kinderanhänger darauf Sicherheit finden.

Den Vertretern der Freiwilligen Feuerwehr wurde der Plan ebenfalls bereits vorgestellt.

Sobald der Plan überarbeitet ist, wird die Gemeindeverwaltung auch hier die Grundstücksgespräche aufnehmen, da neben der Reduzierung/des Wegfalls der Grünfläche („Schmerzhaftes Muttergottes“/“Pietà“) in der jetzigen Einfahrt auch private Flächen betroffen sind.

TOP 5 Sachstand Projekte

Zur Kenntnis genommen

Mitteilung:

Im Folgenden eine Übersicht über ausgewählte, bereits laufende Projekte sowie deren Sachstand.

Baulandumlegung Tafeläcker II

Abstimmungsgespräche mit dem Vermessungsamt sind erfolgt. Der Bebauungsplan muss nun erarbeitet werden. Hierfür ist u. a. auch eine schalltechnische Untersuchung von Nöten, die gerade angestoßen wird.

Ziel ist es im Bebauungsplan Flächen für Mehrfamilien-Wohnen, barrierefreie Wohnung und Flächen für sozialen Wohnungsbau zu berücksichtigen.

Die beschlossene Kooperation für die Untersuchung eines Kaltwärmenetzes mit Bodensonden etc. wurde seitens der Gasuf aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen (keine Bauverpflichtung im gesetzlichen Umlegungsverfahren) zurückgenommen. Unter diesen Aspekten lässt sich ein eigenes Netz nicht wirtschaftlich darstellen.

Grundsätzlich gibt auch das Baugesetzbuch (§§ 175, 176 BauGB) die Möglichkeit ein Baugebot festzusetzen. Dies ist jedoch an einige Eckpunkte geknüpft. Ob sich dies tatsächlich umsetzen ließe, ist nicht klar. Hierzu sind bisweilen keine Beispielfälle bekannt. Niedernberg könnte sich dem Thema annehmen.

Glasfaser-/Breitband-Ausbau

Die Firma Entega hat mittlerweile ihre Vertriebsaktivitäten gestartet, welche die nächsten Wochen verstärkt werden. Am Donnerstag den 08.02., 19 Uhr, ist im Foyer des Hans-Herrmann-Halle ein Informationsabend geplant. Baulich wurden bereits vor Weihnachten mit Anschlussarbeiten am Verteilerknoten im Aschaffener Hafen begonnen. Die Netzpläne wurden mittlerweile vorgelegt und abgestimmt. Im Anfang Februar soll wetterabhängig mit den Bauarbeiten

begonnen werden. Das Unternehmen will ausbauen, unabhängig von einer Mindestquote angeschlossener Haushalte.

Die Firma GlasfaserDirekt hat mit den Vertriebsaktivitäten begonnen. Nach bisherigen Angaben ist dies eine Vorvermarktungsphase um ausreichend Interessenten zu gewinnen einen Glasfaseranschluss zu buchen. Erst mit Erreichen einer Mindestquote von 40% Hausanschlüssen ist ein tatsächlicher Ausbau vorgesehen. Ein aktueller Sachstand ist bei dem Unternehmen abgefragt.

Die GlasfaserPlus (Telekom) hat bisweilen keine weiteren Aktivitäten bei der Gemeinde Niedernberg angezeigt. Mündlich wurde vom Vertreter der Telekom mitgeteilt, dass die Telekom nach aktueller, interner Maßgabe, keine bestehenden Glasfasernetze überbauen will.

REW Untermain

Klimawandel, Energiesicherheit und -versorgung sowie Preisentwicklung bedingen die Energiewende. Der Ausbau der erneuerbaren Energie wird ein Schwerpunkt werden. Die Gestaltung der Energiewende findet in den Kommunen statt. Auch in Niedernberg müssen wir uns mit der Erzeugung von Energie beschäftigen. Die großen politischen Rahmenbedingungen führen dazu, dass in alternative Energien investiert wird. Die Projektentwickler sind schon unterwegs und versuchen Flächen für ihre Projekte (z.B. Windkraft und Photovoltaik) zu akquirieren. Die Kommunen müssen das Heft des Handelns selber in die Hand nehmen und die Entwicklung steuern. Jede einzelne Gemeinde ist damit allerdings, personell und vom Know-how her, überfordert.

Auf der Ebene der Region bayerischer Untermain wird die Idee eines „Kommunalen Energiewerkes“ verfolgt um die kommunalen Interessen zu bündeln und die Wertschöpfung in der Region zu belassen. Die regionale Energieversorgung muss bei der Wertschöpfung in der Region bleiben. Beteiligungsmöglichkeiten der Bürgerschaft müssen ermöglicht werden. Das erhöht die Akzeptanz und den Gestaltungswillen.

Aktuell wird an einem Konzept gearbeitet. Dabei soll eine REW Untermain GmbH (Regionales Energiewerk Untermain) gegründet werden, welche als Motor der Energiewende, erneuerbare Energieprojekt in der Region bis zu einer Investitionsreife entwickelt und die Voraussetzungen dafür schafft, dass an der Realisierung und dem Nutzen dieser Projekte die Gemeinden, Landkreise, Gemeinde- und Stadtwerke aus der Region, Bürgerenergiegenossenschaften und regionale Unternehmen partizipieren können.

Dies beinhaltet insbesondere:

- Unterstützung der Gemeinden, in deren Gebiet Projektstandorte gegeben sind
- Abschluss von Flächensicherungsverträgen mit den Grundstückseigentümern
- Vergabe und Begleitung von Gutachten die für die Genehmigungsfähigkeit eines Projektes erforderlich sind
- Unterstützung bei Erstellung von vorhabenbezogenen Bebauungsplänen
- Herstellung der Genehmigungsreife
- Organisation von Projektgesellschaften unter Beteiligung u.a. von regionalen Unternehmen und Bürgerenergiegenossenschaften, und Abgabe der Projekte an diese (gegen Erstattung der Aufwendungen).

Bis Mai soll das Konzept vorgestellt werden.

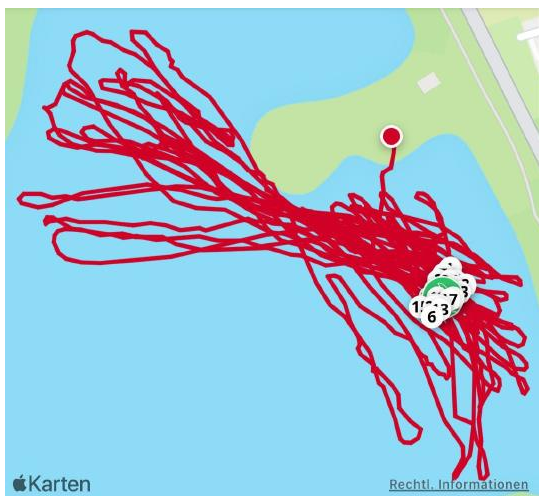
Auch die Entwicklung der schwimmenden PV-Anlage auf dem Silbersee ist unter diesen Aspekten zu sehen und kann so entwickelt werden.

Photovoltaikanlage auf Seenfläche

Nach der Grundsatzentscheidung eine PV-Anlage auf dem Silbersee zu forcieren, wurden die Abstimmungsgespräche mit den Nutzern aufgenommen.

Die Vertreter der Angler haben Anmerkungen zur Thematik der Fauna und Flora der Fischerei angesprochen. Diese Punkte sind im Rahmen der rechtlichen Verfahren aus naturschutzfachlicher Sicht zu bewerten. Die Fischereifachberatung soll dazu mit einbezogen werden. Ein Mindestabstand von 40 m vom Ufer lässt ein Angeln grundsätzlich weiterhin zu. Haftungsfragen aufgrund von Beschädigungen durch höhere Angelwurfweiten sind zu definieren.

Vertreter des Segel- und Surfclubs stellen die großen Einschränkungen des Surf- und Segelsports in der nördlich geplanten Stelle dar. Die Vereinsvertreter können sich mit der Form und dem Standort der geplanten Anlage nicht einverstanden erklären. Die Einschränkungen wären zu groß beim Verein. Je nach Windrichtung wird der Bereich westlich der Seglerinsel auch für Fahrbewegungen benötigt.



Quelle: Präsentation von UKA: 20018, Floating PV, Niederspess, Gemeinderat auf

Die weitere Diskussion ergibt eine Teilung und Verlagerung der PV-Anlage. Die durch gestrichene Fläche soll nach Süden verlagert werden.

Im See ist der Wendepunkt für die Segler mit einer Boje markiert. Unter Beachtung der Wendearadien ist dies die südliche Begrenzung der Nutzfläche der Segler. Die Vertreter des Segel- und Surfclubs lehnen grundsätzlich eine PV-Anlage auf dem Silbersee ab, um keine Einschränkungen für den Segelsport zu erhalten. Weitere Probleme werden bei potentiellen Kollisionen mit der Anlage gesehen.



Auch bei diesem Standort ist ein 40m Streifen einzuhalten, dies wurde zwischenzeitlich mit dem bayerischen Umweltministerium (Wasserrecht) abgeklärt. Dieser Plan wäre Grundlage für die weiteren Abstimmungsgespräche und für die notwendige Bauleitplanung.

Photovoltaikanlage auf gemeindlichen Immobilien

Die Ausschreibungen für die Projekte laufen derzeit (Grundschule, Mensa, Rathaus). Nach Eingang und Auswertung der Angebote kann die Beauftragung erfolgen.

Die Detailplanung hat dabei ergeben, dass eine Auslegung der Anlage für das Rathaus für eine Blackout-Szenario keine wirtschaftliche und sinnvolle Lösung darstellt. Es wird dort eine Anlage installiert mit normalem Batteriepuffer.

Die PV-Anlage auf dem Dachriegel des Bauhofes wird vorerst zurückgestellt, da dort eine Gebäudeaufstockung vorgesehen ist. Die alternative Nutzung der sog. IG-Halle ist aus statischen Gründen nicht möglich.

Straßenbeleuchtung Umrüstung auf LED

Die Ausschreibung ist hierzu abgeschlossen. Die Beauftragung erfolgt über die Aschaffenburgische Versorgungsgesellschaft. Das Vergabeergebnis (400T€ brutto) liegt unterhalb des genehmigten Kostenrahmens (427T€), abzüglich ca. 70T€ staatliche Förderung.

Die bauliche Umsetzung soll ab März/April im gesamten Ortsgebiet erfolgen. Es sind 3 Monate Bauzeit geplant.

Zaun an der Orgeldingerzufahrt, Seengebiet

Der Zaun der zwischen der Orgeldingerzufahrt und dem Südufer des Surfsees errichtet wird, soll in den nächsten zwei bis drei Wochen (witterungsabhängig) installiert werden.

Weg zum Friedhof

Die Firma Stix hat die Arbeiten an dem Weg für Anfang 2023 zugesagt. Ein genauer Termin für den Baubeginn kann witterungsbedingt noch nicht genannt werden.

Beleuchtung am Badestrand Honisch-Beach

Die Fundamentarbeiten und Elektroverlegung für die Lichtmasten am Honisch-Beach sollen im Frühjahr durch die Fa. Stix ausgeführt werden. In diesem Zusammenhang wird auch die Zufahrt zu der Wasserwacht-Garage und der Bootseinstieg angeglichen.

Aufstockung Bauhofhalle

Im Frühjahr soll ein Architekt zusammen mit einem Statiker ermitteln, welche Möglichkeiten für eine Aufstockung des „Sozialtrakt“ im Bauhof bestehen. Außerdem soll eine Kostenschätzung vorgelegt werden. Anschließend wird der Gemeinderat wieder involviert.

Dorfplatz, Alter Friedhof, Mehrgenerationenpark, Mainufer

Aktuell werden die Pläne für den Dorfplatz ausgearbeitet, sobald diese vorliegen werden sie dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt. Im Anschluss muss der Förderantrag gestellt werden.

Gelände zwischen Minigolfanlage und Spielplatz Großwallstädter Straße

Die Fitnessgeräte wurden beauftragt und sollen Mitte März aufgestellt werden. Die Vorarbeiten und den Fallschutz wird der Bauhof in Eigenleistung erbringen. Der Gemeinderat hat sich in seiner Sitzung vom 13.12.2022 für eine grundsätzliche Fortentwicklung des Geländes ausgesprochen. Der Gemeinderat wurde aufgefordert bis Ende Januar Vorschläge einzubringen. Die dann vorhandenen Vorschläge sollen zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Gehölzschnearbeiten am alten Badensee

Der an die südlichen Gemarkungsgrenze angrenzende ehemalige Badensee ist durch den hohen Nährstoffeintrag und die Erhitzung des Wassers in den letzten Jahren immer saurer geworden. Damit das Gewässer nicht umkippt, ist eine Belüftung des Wassers notwendig. Eine Maßnahme, die eine Sauerstoffeintrag ermöglicht, ist die natürliche Belüftung durch den Windfall. Dafür werden um den See Luftschneisen freigeschnitten um diesen Luftaustausch zu ermöglichen. Die Maßnahme ist mit der unteren Naturschutzbehörde und der Fischereifachberatung abgestimmt und definiert worden. Nach Freigabe durch die untere Naturschutzbehörde wird dies in Kooperation vom Angelsportverein und dem Bauhof die nächsten Wochen umgesetzt.

TOP 6 Haushalt 2023, Rechtsaufsichtliche Würdigung

Zur Kenntnis genommen

Mitteilung:

Der in der Sitzung des Gemeinderates vom 13.12.2022 beschlossene Haushalt enthielt keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Dennoch ist die Haushaltssatzung der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen (Art. 65 Abs. 2 GO) und wird frühestens einen Monat nach der Vorlage an die Rechtsaufsicht amtlich bekanntgemacht, solange die Rechtsaufsichtsbehörde die Satzung nicht beanstandet (Art. 65 Abs. 3 Satz 2 GO).

Die rechtsaufsichtliche Würdigung der Haushaltssatzung ging mit Schreiben vom 27.12.2022 bei der Gemeinde Niedernberg ein.

Die amtliche Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt vom 13.01.2023. Die Haushaltssatzung inkl. Anlagen ist auf der Homepage der Gemeinde Niedernberg einsehbar.

Jürgen Reinhard
Erster Bürgermeister

Marion Debes
Schriftführer/in